

RS Vwgh 2004/7/8 2004/07/0057

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.07.2004

Index

L66506 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke

Flurbereinigung Steiermark

80/06 Bodenreform

Norm

AgrGG Stmk 1985 §4;

FIVfGG §17 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 93/07/0166 E 18. März 1994 VwSlg 14019 A/1994 RS 4(hier ohne den letzten Satz)

Stammrechtssatz

Unter Absonderung sind alle wie immer gearteten rechtlichen Lösungen der bisherigen Bindung der Anteilsrechte von einer Stammsitzliegenschaft zu verstehen. Darunter fallen sowohl Rechtsgeschäfte unter Lebenden als auch letztwilligte Verfügungen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004070057.X06

Im RIS seit

02.08.2004

Zuletzt aktualisiert am

13.04.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at